



Er erscheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementpreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weihenstr. 12.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der
Metallarbeiter Deutschlands.

Inserate die dreispaltige Zeile
20 Pf., Klassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie An-
zeigemarkt 10 Pf. die Zeile.
Zitalexpedition in Hamburg:
J. A. Rütgens, Pferdemarkt 12, II.

Nr. 18.

Nürnberg, 5. Mai 1888.

6. Jahrgang.

Puttchen in Nöthen!

Die Hamburger Schlosser-Innung hat jüngst in der „Deutschen Schlosser-Zeitung“, dem Organ des Verbandes der Schlosser-Innungen Deutschlands, (Nr. 8 vom 10. März d. J.) ihrem schweren Herzen Luft gemacht. Ein tiefer Gram frißt an den ehlen Seelen dieser wackeren Männer, so in der schönen Hansestadt hausen, ein Gram, tiefer als das Alsterbassin und größer als der Petriurm. An den Wassern der Elbe sitzen sie und weinen, ihre Harfen hängen in den Weiden, kein Saitenspiel ertönt, und der Frühtrunk gleitet die trinkfesten Kehlen hinunter so bitter wie Wermuth.

Weshalb sie jammern? Welche Frage? Ueber die Lohnbewegung der Schlossergehilfen. Aber nicht mit diesen speziellen Jeremiaden wollen wir uns befassen; unsere Hamburger Freunde werden zu der Trauermusik der Innungsmänner schon den richtigen Text zu singen wissen, uns interessiert an dieser Stelle eine mehr allgemeine Betrachtung, die sich in dem Hamburger Bericht an die „D. Schl.-Ztg.“ findet.

Dort heißt es nämlich:

Die Frühlingssonne bringt nicht nur den Obstbaum, sondern auch das Unkraut zur Blüthe. Die sozialdemokratische Partei, die seit dem ersten „Inkrafttreten“ des Sozialistengesetzes ihren Schwerpunkt in die Fachvereine, diesen verhätschelten Schoßkindern der liberalen Parteien gelegt hat, bedarf des Unfriedens zwischen Meistern und Gesellen. Um die jungen Burschen zu Rekruten anwerben zu können, muß sie naturgemäß verlangen, daß der eben aus der Lehre Entlassene, nicht selten ihr vorzeitig Entlaufene, sich trotz dem, Dank dem irrtümlich „Ordnung“ genannten Gewerbegesetz, als Schlossergefelle geltende junge Bursche auch für die erste Woche schon den gleichen Lohn erhalte, wie der reife, erfahrene Arbeiter. Gleiches Recht für Alle! ist der Wahlspruch, den die Sozialdemokratie vom Freisinn und Unsinne entlehnt hat und mit diesem Köder wird der unreife Bursche zum fanatischen Anhänger der sozialistischen Lehre. Laster und Conforten konnten ja nicht schnell genug die alten Innungen beseitigen; man mußte seine Zuflucht zu einem „Noth-Gewerbe-Gesetz“ nehmen, um nur schneller mit ihnen aufzuräumen. Aber daß man, indem man die Innungen und Zünfte des Handwerksstandes sprengte, Zünfte der Unselbstständigen schuf, daran dachten die Herren nicht oder sie halten sich mit dem Spruch: „Après nous le déluge.“ Oder sind etwa diese Fachvereine keine Zünfte? Oder entwickelte niemals eine alte Handwerkszunft einen Terrorismus wie die Fachvereine ihn ausüben? Was nützt der § 153 der Gewerbeordnung, er steht auf dem Papier, und der ruhige Arbeiter fürchtet sich, wenn er seine Schläge empfangen hat, den Angeber zu machen, weil neue Prügel sein Lohn sind. — Hätten wir obligatorische Innungen, kräftig und stark, dann könnte für jede Innung ein aus der gleichen Zahl Meister und Gesellen bestehendes Einigungsamt, deren natürlichster Vorsitzender der Chef der Aufsichtsbehörde für die Innungen sein würde, alle

diese Lohnfragen regeln und den Entscheidungen Nachdruck verleihen. Aber die obligatorischen Innungen sind nur der Großindustrie in den Berufsgenossenschaften verliehen, die zwar heute nur die Unfallversicherung auszuführen haben, deren Appetit aber wohl wie im Sprichwort beim Essen wachsen wird; das Handwerk mag sehen, wie lange es dem Druck von oben und dem Druck von unten widerstehen kann. Und wenn es nicht mehr widerstehen kann, wenn es zermalmt am Boden liegt, was kommt dann?

Wir meinen, daß die Frühlingssonne nicht nur Obstbäume und Unkraut, sondern auch blühenden Unsinne zu Tage fördert. Oder ist etwa das, was die Hamburger Meister schreiben, kein Blech in des Adermann's verwegenster Bedeutung? Da sehen wir die Innungs-Gluckhenne auf ihrem Viehlingsei, der Peze gegen die Arbeiterbewegung, hocken und ohne Unterlaß brüten. Von Zeit zu Zeit schlägt das altersschwache, zerrupfte Geschöpf mit den Fittichen und gackert. Jetzt ertönt ein Jubelgeschrei bis ins hohe C hinauf, daß Bötzel darauf eifersüchtig werden könnte, Klackeradoms, die Schale springt entzwei, und als Küchlein wackelt heraus der famose Artikel der „Deutschen Schlosser-Zeitung.“

Schauen wir uns das Thierchen einmal näher an! Zuerst piepst es die grobe Lüge in die Welt hinein, daß die Fachvereine nur ein Deckmantel für die politischen Bestrebungen der Sozialdemokratie seien. Diese elende Verläumdung richtet sich selbst. Die Fachvereine verfolgen rein gewerkschaftliche Ziele, sie stehen unter äußerst scharfer polizeilicher Controle, was sie thun und treiben, sagen und veröffentlichen, geschieht im hellsten Tageslicht, nichts wird hinter verschlossenen Thüren abgemacht, Nichts, was die Gewerkschaften thun, verstößt gegen die den Behörden bekannten Statuten, ihr Programm verfolgt bloß die durch die Gewerbeordnung gesetzlich garantirten Zwecke, sie stehen auf dem Boden des Gesetzes, und die Verbesserung der Lage in ihrer betr. Branche, die materielle, geistige und sittliche Hebung der Arbeitskameraden ist ihre Aufgabe.

Aber unser Puttchen, dessen Mama beim Brüten durch die Frühlingssonne stark gelitten hat, lügt weiter, daß die Fachvereine die „verhätschelten Schoßkinder der liberalen Parteien“ seien. Daß Puttchen einen schauerhaften grammatikalischen Fehler macht, für den ein ABC-Schütze die Ruthe kriegt, indem es schreibt: „Die Fachvereine, diesen verhätschelten Schoßkindern“ wollen wir ihm verzeihen. Das arme Würmchen ist halt noch nicht schulpflichtig, es ist ja kaum aus dem Ei gekrochen, und die Schalen kleben ihm noch am Steiß. Daß es aber die Liberalen zu Schutzpatronen der Fachvereine macht, ist eine erzlustige Lüge, ganz im

Stile des Edlen von Münchhausen. Als ob nicht die Nationalliberalen und die Deutschfreisinnigen durch die Bank die Fachvereine gerade so fälschlich denunzirten, wie es die Zünftler thun, nämlich als spanische Wand für die Arbeiterpartei. Man lese nur die Presse dieser Parteien, und man wird wissen, wie sie darüber denken; bei den Fortschrittler kommt dazu noch in Betracht, daß sie für ihre bis in's Mark faule Gründung, die Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine Reklame machen und auf die verhassten Concurrenten um so giftiger loszuschlagen müssen.

Daß unser junges Zunft-Streithähnchen über die straffe Organisation der Fachvereine ergrimmt ist und ihnen die gute Mannszucht verübelt, ist leicht verständlich. Je besser die Arbeiter disciplinirt sind, je mehr Ehr- und Solidaritätsgefühl sie haben, desto widerstandsfähiger sind sie, desto weniger lassen sie sich piefsacken und hicaniren, desto schwerer sind sie den Lohnwackereien und Arbeitszeit-Dehnungsversuchen der profitlüchtigen Zunfttheiligen zugänglich.

Und welch famoses Zeugniß stellen sich die Herren aus, wenn sie den doch auch von ihnen ausgebildeten Lehrlingen keine tüchtige Leistung zutrauen; also ist's doch etwas mit der Lehrlingszüchtere, mit der Ausnützung der jugendlichen Arbeitskräfte, die nichts Gescheidtes lernen und wenn sie ausgepreßt sind wie eine Citrone, vom „Behrherren“ auf die Strafe geworfen und durch neues Behrjungsmaterial ersetzt werden. Jeder Arbeiter soll menschenwürdig leben können, und deshalb ist die Forderung eines Minimallohnsatzes durchaus berechtigt.

Puttchen schimpft natürlich, obwohl er als Hahn über das gemeine Vogel-Proletariat erhaben sein sollte, doch wie ein Rohrpaß über die jetzige Gewerbeordnung, die ihm schwer im Magen liegt. Auch wir fordern ihre Reform nach der Seite der Arbeiterschutzgesetzgebung hin, aber die Zünftler wollen, trotzdem sie bereits in ihrem Geiste Dank den Viehl und Genossen rückwärts revidirt ist und immer reaktionärer zu werden droht, noch viel mehr Privilegien. Daß sie gegen bestehende Gesetze anulten, sie die Bohalen, die Königstrenen, die Vorkämpfer der Cartellbruderschaft, das ist stark.

Das junge Hähnlein, indem es so auf seinem Innungsmist herumspaziert, krächzt: „Sind die Fachvereine keine Zünfte?“ Aber wenn sie Zünfte wären, warum so wüthig? Ja, freilich es wären eben Gesellenzünfte. Und das Meisterthum hat, so lange es Gesellenvereinigungen gegeben hat,

*) Nach uns die Sintfluth. Sprich: aprà nuş le deluş şch (ist französisch).

dieselben mit allen Mitteln, mit Gewalt und List, auf's heftigste bekämpft. Die Geschichte der Gesellen-gilden vom Mittelalter bis in unsere Tage weist eine fortlaufende Reihe von solchen Angriffen auf. Die Herren wukten schon im 15. und 16. Jahrhundert, daß die Bruderschaften der Gesellen eine starke Wehr und Waffe waren gegen die meisterliche Willkürherrschaft.

Aber man sieht, Puttchen ist noch jung, man möchte sagen, noch nicht trocken hinter seinen geehrten Ohren.

Niebes Puttchen, Puttkamer's Streikerlaß, das Sozialistengesetz, die Geheimbundsprozesse gegen Fachvereine u. s. w. kennst Du wohl gar nicht? Wo bleibt da der Terrorismus der Fachvereine? Wo ihre Macht, da sie nicht einmal, was die Meister dürfen, sich zu centralisirten Verbänden vereinigen können?

Zum Schluß geräth unser kindlicher Kritiker in eine weinerliche Stimmung. Er fühlt, daß es mit den idyllischen Freuden des Kleinmeisterlichen Hühnerhofs zu Ende geht; die großen Hähne, die Großindustriellen machen mit ihnen kurzen Prozeß.

Einigungsämter", schluchzt Puttchen, läßt den Kopf mit dem geschwollenen Kamm sinken, "Einigungsämter" brauchen wir.

Puttchen, ich glaube, ihr brauchtet ein großes Leichentuch, um den Innungsleichnam hineinzuwickeln. Denn das Handwerk liegt im Sterben, und nichts kann es retten.

Armes, armes Puttchen!

Amerikanische Sicherheits-Schlösser.

Von D. Ludewig und S. Steinach.

(Fortf.) (Nachdruck von Text und Figuren ist untersagt.)

B. Scandinavian-Schloß.

Da wir für Hängeschlösser kein eigenes Kapitel vorgesehen haben, so schließt sich hier am besten ein im Prinzip neues Hängeschloß, das Scandinavian-Hängeschloß, an, wenn es auch nicht genau unter die Kapitel-Überschrift fällt. Alle Theile sind Eisenguß und das Schloß sehr billig. Untenstehende Fig. 24a zeigt eine Originalabbildung, $\frac{3}{4}$ natürlicher Größe. Aus dieser ist ersichtlich, daß das

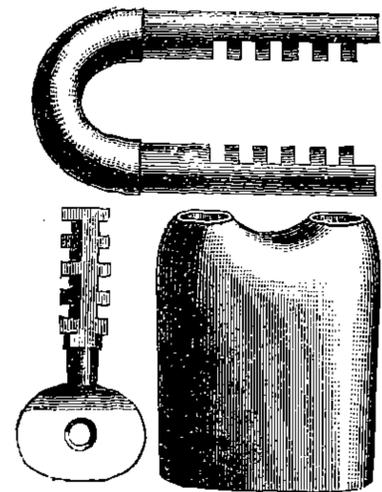


Fig. 24a.

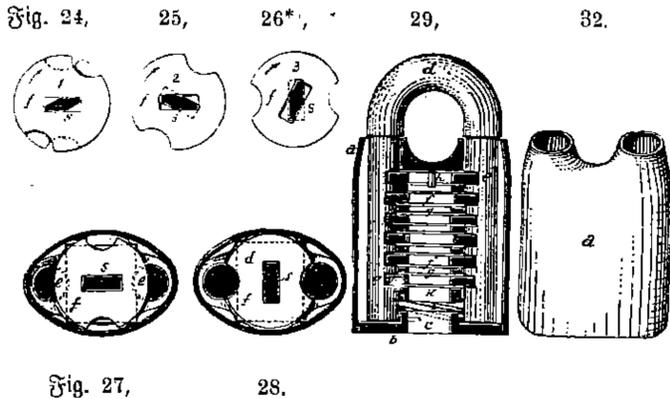


Fig. 27,

28.

Fig. 30.

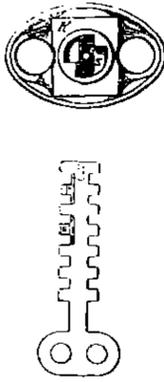


Fig. 31.

Schloßgehäule kugelförmig geformt ist, in das der η -förmig gebogene Schließbügel eingesteckt wird. Derselbe tritt also beim Öffnen ganz aus dem Gehäuse heraus. Wir sehen ferner, daß die beiden Schenkel auf der inneren Seite gezahnt sind. Der Schlüssel, der unten in der Mitte eingesteckt wird, hat den Zahnlöcher des Bügels entsprechende Doppelbärte. Die Figuren 24-32 zeigen die Einzelausführung mit eingesehtem Schließbügel in halber linearer Größe. Zwischen den Zähnen liegen runde Plättchen f Fig. 29, 27 und 28, sechs an der Zahl; dieselben sind durch eine cylindrische Mittelaussparung im Gehäuse geführt. Zwischen den Plättchen liegen viereckige Trennungsscheiben, die dadurch ihre Führung erhalten, daß in dem Mantel der cylindrischen Mittelaussparung vier Einführungen für die Eden von g ausgearbeitet sind. Den Schluß nach unten bildet eine Schlüssel-führungsplatte k (siehe auch Fig. 30), welche die Drehung des Schlüssels begrenzt, dann folgt eine Feder l, welche die Scheiben f und g nach oben drückt, endlich die Schlußplatte o. Der Bügel d

ist also durch sechs Scheiben gehalten. Die Scheiben f und g, sowie e, haben nun in der Mitte länglich rechteckige Aussparungen, durch die der Schlüssel eingeführt werden kann. Das Ende des Schlüssels hat eine kleine axiale Bohrung, in die der im Gehäuse angebrachte Stift h eintritt und eine sichere Führung bildet. Die sechs ersten Doppelbärte des Schlüssels legen nun in den Scheibenausschnitten, der siebente, letzte, am Griff Fig. 31, bewegt sich in k. Wird der Schlüssel gedreht, so dreht er alle Scheiben, bis der siebente Doppelbart durch die Vorsprünge in Fig. 30 von k an weiterer Bewegung gehindert wird. Wären nun alle Bärte gleich, so würden alle Scheiben um 90° gedreht werden (Fig. 27 und 28) und die halbkreisförmigen Randeinschnitte in die Zahnlöcher von d getreten sein, der Bügel könnte also herausgezogen werden. Nun sind aber einige Zähne (Fig. 31) abgeschragt, durch wechselseitige Abfeilung. Ehe nun die abgefeilten Bartflächen in den Ausschnitten des Plättchens zum Angriff gelangen (Fig. 24, 25, 26) müssen dieselben eine, dem Winkel der Abfeilung entsprechende leere Drehung machen, dann erst wird die betreffende Scheibe mitgenommen. Die Drehung, die eine solche Scheibe dann noch macht, ist 90° weniger dem Abschragwinkel. Um diesen Abschragwinkel sind dann auch die Einkerbungen für den Bügel zu versehen.

Die Anzahl der Schlösser, die mit dieser noch weiter ausbildungsfähigen Anordnung gefertigt werden kann, ist (bei gleicher Abschragung) 2^n , worin n die Zahl der Bärte bedeutet, die zu zweien (ohne und mit Abschragung) kombiniert und permutirt werden können, also bei 6 : 64, oder bei 10 Bärten 1024. Bei sorgfältiger Ausführung wird es auch möglich sein, die Abschragung in verschiedener Größe auszuführen.

Um das Schloß zu schließen, wird der Schlüssel rückwärts gedreht und greifen alle Bärte nur mit den gleichen, unbearbeiteten Flächen an, die Einschnitte werden also alle wieder über einander geordnet, die Kerben treten in die Zahnlöcher des Bügels ein und der Schlüssel wird abgezogen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Bauklempnerei.

(Fortsetzung.)

Auf dem Boden A steht die Bekleidung D des vertikalen Theiles des Aufsatzes. Diese erhält an ihrem unteren Ende einen umgebogenen Rand E, mit dem die Verlöthung mit A herbeigeführt wird. An der oberen Seite ist diese Bekleidung ebenfalls umgebogen und schließt sich hier an die Bleche G der Bedeckung der Haube an, entweder stumpf anstoßend, in welchem Falle ein Umbiegen des Blechrandes erfolgen muß, oder aber mit den Deckblechen der Haube versalzt. Daß eine solche Versalzung wesentlich zur Haltbarkeit beiträgt, ist nicht zu sagen, dagegen tritt durch die Fuge, welche bei einem stumpfen Zusammenstoße der Bleche bleibt, Luft in den inneren Raum, welcher das Zimmerwerk zu erhalten beitragen kann. Es wird aus diesem Grunde auch zweckmäßig sein, wenn man in

*) Vom Zeichner falsch gezeichnet: „links“ und „rechts“ ist verwechselt.

dem oberen Theile von D Deffnungen zur Lüftung des inneren Kuppelraumes anordnet.

Die Haube wird eingedeckt, wie die Kuppel selbst wobei man die Leisten an ein rundes Holz H anstößt, welches für sich vor der Anbringung mit Blech bekleidet wird, mit dem dann die Deckbleche, ebenso wie die Deckblechen der Leisten verlöthet werden und durch welches die Helmstange M hindurch geht. Die Leisten gleich an die Helmstange anstoßen, wird in den wenigsten Fällen zulässig sein, weil diese einen zu geringen Durchmesser hat. Auf der Helmstange wird dann auch der Knopf oder die Spitze aufgesetzt und deren unterer Rand mit dem Blechüberzuge von H durch Löthung vereinigt.

Wie zwischen A und D stehenden ausschließlich zur Verzierung dienenden Theil N werden in der Werkstatt vollständig hergestellt und erforderlichenfalls mit dem Mantel D vereinigt. Die Schneckenstäbe, welche auf den Seiten von N befindlich sind, werden, wenn sie kleine Querschnittsdimensionen haben, ausgetrieben oder gestanzt, bei größeren Dimensionen aber besonders hergestellt und aufgelöthet.

Der Boden A, ebenso wie der Mantel D werden mit Haft an der Schalung befestigt und die einzelnen Theile am besten durch Falzung oder auch durch Löthung verbunden. Der größeren Sicherheit wegen kann der obere horizontale Rand von D durch Nagelung an der Schalung, ohne irgend welchen Nachtheil herbeizuführen, befestigt werden.

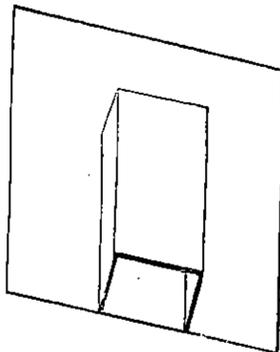


Fig. 20.

Die untere Bedeckung der Deckleisten an der Haube erfolgt am einfachsten durch übergeschobene Schuhe (Fig. 20), welche auf der Schalung durch Nägel befestigt werden und mit denen die Bleche ebensowohl wie die Deckblechen durch Löthung zu vereinigen sind. Diese Schuhe werden mit Ausnahme der unteren, die Hirnseite der Leisten bedeckende Fläche, von den Deckblechen und Schienen

vollständig überdeckt. Werden die Deckleisten unten nicht gerade, sondern schräg abgeschnitten, so ändert sich nur die Form des Schuhs. Die Länge solcher Schuhe ist ungefähr 15 cm zu nehmen und dieselben vor Befestigung der Deckleisten auf diese zu schieben.

Die Rinne A, welche die Kuppel an ihrer unteren Seite umgibt, wird in gewöhnlicher Weise hergestellt, mit den Blechen B der Kuppel und mit den die innere Seite der Attika bekleidenden Blechen D zusammengesalzt.

Die Deckleisten der Kuppel werden wie diejenigen der Haube am besten und einfachsten mit besonderen Schuhen bedeckt.

Die Bleche der Attika sind, wenn dieselben wie in Fig. 21 schräg stehen, in solcher Weise auszu-

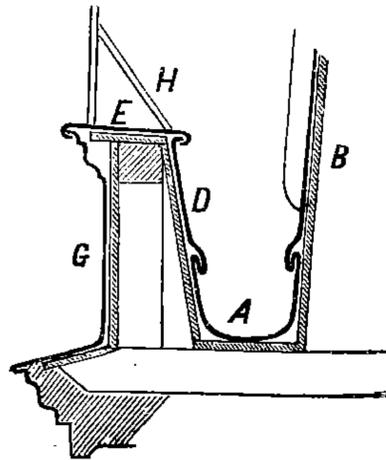


Fig. 21.

schneiden, wie dieses in Fig. 19 angegeben ist, weil sonst keine gute Bedachung herbeigeführt werden kann. Diese Bleche stehen an der inneren Seite der Attika in die Höhe und werden oben mit der nach der Rinne zu geneigten Deckplatte E zusammen gesetzt. Bei größerer Neigung der Deckplatte E ist diese auch nach Figur 19 zu schneiden. Da das Aufzeichnen solcher Bleche bei größerem Durchmesser viel Raum erfordert, so kommt man vielfach besser

weg, wenn man die Halbmesser, nach denen das Ausschneiden der Bleche erfolgen muß, durch Rechnung bestimmt. Ist z. B. Fig. 22 *MW* die Mittellinie der Kuppel, *AB* gleich *a* die Breite der Deckplatte der Attika, *CB* gleich *h* das Gefälle, welches diese Platte haben soll, *AD* gleich *R* der Halbmesser von der Mitte der Kuppel bis zur Außenkante der Attika, so hat man:

$$AC = b = \sqrt{a^2 - h^2},$$

findet dann die Höhe *DE* aus der Proportion!:

$$b : h = R - b : DE, \text{ also}$$

$$DE = m = h \frac{(R - b)}{b}$$

und dann schließlich:

$$AE = \sqrt{R^2 + n^2}$$

als den Halbmesser, mit welchem man den durch *A* gefundenen Kreis der Abwicklung des Deckbleches beschreiben muß. Um das Aufzeichnen zu bewirken, nimmt man dann eine Schnur, befestigt das eine Ende an einem festen Stifte und in einer Ent-

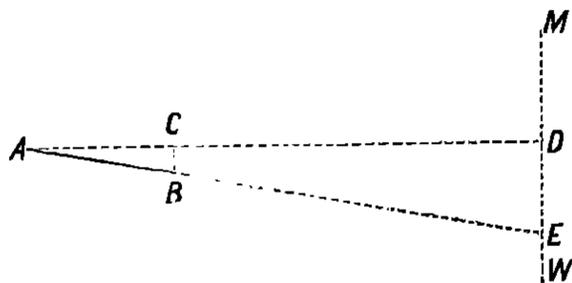


Fig. 22.

fernung gleich *EA* an diesem einen Stift, mit dem man auf dem Bleche den Bogen vorreißt, nach welchem letzteres ausgeschnitten werden muß. Den letzteren Stift befestigt man dann, ohne das Blech in seiner Lage zu verrücken, in einem Abstände gleich *AE* weniger *AB* an der Schnur und reißt den inneren Bogen vor. Die Seitenkanten zeichnet man dann auf, indem man die Schnur straff anzieht und als Lineal benutzt.

Ist die Attika massiv, so werden zur Befestigung der Schalung für die Unterstützung der Bleche Hölzer eingemauert, und es schließt die Blecharbeit dann mit Begung der Deckplatte *E* ab.

Soll die Attika aber auch äußerlich aus Blech hergestellt werden, so werden die Schalungen für die innere und äußere Wandung an einer hier meistens starken Zimmerdecke befestigt und dann die äußere Bekleidung *G*, welche in der verlangten Form angefertigt werden muß, befestigt und mit *E* verfalzt. Zweckmäßig ist es, wenn in solchem Falle auch das unter der Attika stehende, gemauerte Gefsim mit Blech abgedeckt wird.

Verzierungen, welche auf der Attika angebracht werden sollen, werden entweder getriebene, gestanzte oder für sich hergestellt und aufgelötete, auch aus Zink oder Eisen gegossene Verzierungen werden benutzt, erstere durch Lötung, letztere durch Schrauben oder Nietung befestigt.

Eine Bekrönung der Attika, wie dieselbe in Fig. 15 vorgesehene ist, wird auf der Deckplatte *E*, Fig. 21 befestigt und wenn erforderlich, durch Steifen oder Strecken *H* in ihrer Lage oder Stellung gesichert. Durchbrechungen, welche bei der Befestigung dieser Bekrönung in *E* erforderlich sind, müssen durch Lötung, oder durch über dieselben gelötete Bleche sorgfältig verschlossen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenzen.

Cassel. Situationsbericht. Wir halten es für unsere Pflicht, den auswärtigen Kollegen ein Bild über die Thätigkeit des Vereins der Schlosser und verwandten Berufsgruppen für Cassel und Umgegend zu entrollen und die Lage der hiesigen Schlossergesellen klar zu legen. Seit der Gründung des Vereins haben wir mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt, namentlich verbietet das Verhalten der uns noch fern stehenden Kollegen getabelt zu werden. Es ist eine kleine, aber auserlesene Zahl der vereinigten Kollegen, welche nicht ruhen noch rasten werden, bis sie das ihnen gesteckte Ziel erreicht haben. Das im Oktober v. J. errichtete Arbeitsnachweis-Bureau wurde von allen Arbeitgebern lebhaft in Anspruch genommen und hatte es der Ansicht, daß unser Verein sich eines guten Rufes erfreue. Das Gegenheil hat sich jedoch neuerdings bewiesen. Trotz mehrfacher abgehaltener öffentlicher Versammlungen verhält sich die überwiegende Zahl der Schlosser

uns gegenüber ablehnend. Dies bewies sich am deutlichsten bei Ausgabe von Wertstätten-Fragebogen Zwecks Ergreifung von Maßnahmen zur Erzielung einer einheitlichen 10 stündigen Arbeitszeit. Wir ließen uns jedoch hierfür nicht beirren, sondern beriefen am 12. März eine öffentliche Schlosserversammlung mit der Tagesordnung: „Wie verhalten sich die Schlosser zur 10stündigen Arbeitszeit“. Dies wirkte. Zweidrittel der hier arbeitenden Bauhofsloßer waren erschienen. Lebhaft wurde für diese Forderung an die einjährige Kommission wurde gewählt, um diese Forderung an die Zünfte als Vertreterin der Arbeitgeber zu stellen. Ein Kommissionsmitglied trat bei der Unterzeichnung des betr. Schriftstückes zurück, er fürchtete Unruhe. 4 Wochen waren verfloßen, ohne daß wir von der Zünfte Antwort erhielten, und wurde deshalb eine 2. öffentliche Versammlung einberufen. Hierzu waren mindestens Zweidrittel aller Schlosser erschienen, und waren die Debatten lebhaft. Es wurde der Beschluß gefaßt, direkt diese Forderung an die einzelnen Arbeitgeber zu stellen und bei etwaiger Ablehnung die Arbeit niederzulegen. Zur Ergreifung geeigneter Maßregeln wurde eine 5gliedrige Lohnkommission gewählt. In 9 Werkstätten ist bis jetzt die 10stündige Arbeitszeit anstandslos bewilligt, bei den übrigen stoßen wir auf gehässigen Widerstand. In vielen Fällen ist diese Forderung durch die Borntheit der Kollegen gescheitert, und nur 2 Kollegen hielten Stand und legten die Arbeit nieder. Da nun die Bewegung einmal in Fluß gebracht worden ist, so sind wir moralisch verpflichtet weiter zu gehen, bis das Ziel erreicht ist. Kollegen allerorts! Nicht aus Uebermuth stellen wir diese Forderung, sie ist vollauf gerechtfertigt. Bei 11 bis 11 1/2 stündiger Arbeitszeit beträgt der Durchschnittslohn 13,50 Mk. pro Woche. Ueberstunden wurden nur im Taglohnsatz bezahlt. Die durchschnittliche Wochenausgabe beträgt ca. 18 Mk. Der günstigste Zeitpunkt, die Bauperiode ist gekommen, und somit unabsehbare Nachfrage nach Arbeitskräften. Wir ersuchen daher die Kollegen allerorts, den Zuzug nach hier so lange fernzuhalten, bis wir einen vollständigen Sieg zu verzeichnen haben. Alle reisenden Kollegen ersuchen wir, sich nur an unseren Arbeitsnachweis, „Schlosserberberge“, Graben 60, zu wenden, daselbst nähere Auskunft.

NB. In nächster Zeit werden wir in der Lage sein, einen interessanten Bericht über die hiesige Schlosser-Zünfte-Frankenkaße zu bringen, welcher bezogen wird, wie wenig befähigt die Arbeitgeber oftmals zu derartiger Buchführung sind.

Deut. Am 8. April wurde hier eine öffentliche Formerversammlung abgehalten mit der Tagesordnung: „Besprechung des deutschen Formervergessens“. Die Versammlung war sehr gut besucht und wurde einstimmig angenommen, daß der Congreß stattfinden möge und von hier durch einen Delegierten befehligt werden solle. Aus M. Gladbach waren zwei Kollegen anwesend und theilten der Versammlung mit, daß die dortigen Kollegen alle für den Congreß gestimmt hätten und ebenfalls einen Delegierten schicken wollen. Es wurde dann beschlossen, daß noch eine Versammlung stattfindet, in welche die Wahl des Delegierten vorgenommen wird.

Magdeburg. Am 15. April fand hier eine Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Former statt. Der Vorsitzende verlas ein Schreiben der Elbinger Kollegen wegen Unterstützung in Folge der Ueberführung. Colloge Boillon wünscht die Gelder nicht aus der Vereinskaße zu nehmen, hier sei der Staat verpflichtet, helfend einzugreifen. Schröder will die Elbinger Kollegen mit 30 Mk. aus der Kaße unterstützen wissen; beide Anträge werden abgelehnt und wird beschlossen, daß Sammlungen auf den Gießereien vorgenommen werden sollen und der Ertrag dem Fachverein der Former zu Elbing zugesandt wird, mit dem Hinweis, denselben an alle Arbeiter zur Vertheilung zu bringen. Hierauf berichtet Colloge Schröder über das Ergebnis der Fragebogen. Es waren ihm 12 Fragebogen von 18 ausgegebenen übergeben, woraus zu ersehen ist, daß in den 12 Gießereien im Sommer 264, im Winter 204 Former beschäftigt wurden und daß der Durchschnittsverdienst im Sommer 22,65 Mk., im Winter 19,45 Mk. beträgt. Die Arbeitszeit dauert in 4 Gießereien 10, in 2 10 1/2, in 3 11, in 2 12 und in 1 12 1/2 Stunden. Schutzbrillen, welche nach dem Gesetz geliefert werden müssen, sind in 7 Gießereien vorhanden, in 1 auf Verlangen angeschafft, in 4 sind keine vorhanden. Sämmtliche Brillen werden als unbrauchbar erklärt. In 5 Gießereien sind die Schutzvorrichtungen gut, in 1 mangelhaft, in 6 sind gar keine vorhanden. Ventilation ist nur in 2 Gießereien eingerichtet, in 7 ist sie mangelhaft und in 3 gar nicht vorhanden. Unter den 12 Gießereien ist namentlich die Gräfl. Stolberg'sche Maschinen-Fabrik und Eisengießerei zu erwähnen. Wenn auch die Behandlung eine humane genannt werden kann, so ist hier gemeinschaftlicher Aufwand und wird alle 14 Tage Lohn gezahlt. Durchschnittsverdienst ist im Sommer 17,50, im Winter 8 75 Mk. Unter Umständen wird auch Sonntags gearbeitet; die Entschädigung hierfür ist in dem genannten Verdienst schon einbezogen. Ventilation existiert insofern, daß sämtliche Thüren geöffnet werden müssen. Schutzvorrichtungen sind mangelhaft. Dann folgt Otto Gruson, wo sich die Behandlung nach den Launen des Meisters richtet, während der zweite Meister Raabe (früher 1. Vorsitzender im Fachverein) noch viel launiger ist als der erste und aufstatt die Preise in die Höhe bringt, immer noch abzieht. Das ist eine traurige Thatsache; der Mann hat den Inhalt unserer Statuten nur zu bald vergessen; mögen die Herren aber auch an die Zukunft denken, wo sie vielleicht einmal wieder zum Stampfer greifen müssen. Nach den 14 stündigen Ausführungen Schröders geht Poillon ebenfalls in längerer Rede hierauf ein und betont, daß sich die Kollegen noch enger aneinander schließen müssen, denn Vieles müßte besser sein, wenn die Kollegen allerorts fest zusammenhielten. Er geht auf die Gesetze ein, welche zum Schutz der Arbeiter erlassen sind und erläutert das Fabrik-Inspektorat. — Zu „Verschiedenes“ werden einem Kollegen, welcher beim Gießen das Auge verloren hat und 1/4 Jahre arbeitsunfähig ist, 25 Mk. aus der Kaße bewilligt. Eine Resolution fand hierauf einstimmige Annahme, welche sich mit den Ausführungen der Chemnitzer Metallarbeiter deckt, mit dem Zusatz, die Hensburger Former aufzufordern.

ihren Beschluß rückgängig zu machen und den Staategeist schuldigen zu lassen, damit das Solidaritätsgefühl gehoben wird. (Siehe in letzterem Betreff die Erklärung der Hensburger in Nr. 16 d. Bl. Neb.)

Aus **Niederrhodosdorf** erhalten wir einen umfangreichen Bericht über den Streik bei Wehr. Sowaldt, der in der Hauptsache daselbst enthält, was wir schon in voriger Nummer mittheilten. Es heißt ferner Eingang dieses Berichts, daß der Streik mit der 7. Woche einen unerfreulichen Abschluß gefunden habe. — Die noch ausstehenden Sammelbogen sollen umgehend an die Kommission eingesandt werden, damit die Abrechnung bald erfolgen kann.

Hannover. Die Sperre in der S. Oppenheim'schen Eisengießerei dauert fort. Die Arbeiter arbeiten auch hier einige „Collegen“ weiter. Die Namen sind Hornemann und Glesche, beide aus Nordhausen. Vor Zuzug wird gewarnt. Weiteres folgt.

Alle Sendungen von jetzt ab an Fritz Donndorf, Osterstraße 77, 1. Stg.

Hiltrow. Die hiesigen Kesselschmiede haben am 28. April den Beschluß gefaßt, eine Lohnerhöhung von 10 pCt. (für Uffordarbeit 25 pCt.) zu erstreben. Näheres folgt.

Jwidau. Da unser Lohnstarif nicht angenommen wurde und bloß 7 Mann Stand hielten, so haben diese ihre Entlassung gefordert und auch bekommen. Leider ist Einer wieder zu Kreuze gekrochen, aber ohne Erfolg. Die Andern haben zum Theil schon wieder Arbeit in der Umgegend.

Mit Gruß
F. Gründig.

Hamburg. In der Versammlung des Fachvereins der Selbgließer und Gärtler am 18. April erstattete Kassirer Puhlmann Abrechnung. Die Einnahme ergibt inclusive vorigem Kassenbestand 185 Mk., der eine Ausgabe von 21 Mk. gegenüber steht, so daß ein Kassenbestand von 164 Mk. verbleibt. Zum 2. Punkt bemerkt Herr Schäfer: in Anbetracht des Umstandes, daß ein Vorstandsamt mit vielen Zeit- und Geldkosten verbunden und deshalb ein solcher Posten schwer zu besetzen ist, sei es wohl angezeigt, die Vorstandsmitglieder vom Beitrage zu befreien, richtig wäre eine Befreiung des 1. Vorsitzenden, 1. Kassirers und 1. Schriftführers. Herr Kobow ist der Ansicht, daß die Befreiung der Posten nicht deshalb so schwer hält, weil nichts bezahlt wird; wer die Kraft in sich fühle, einen solchen Posten zu verwalten, hat die Pflicht selbiges zu thun. Man soll aber wegen eines etwaigen Fehlers eines Vorstandsmitgliedes nicht gleich alle Glocken in Bewegung setzen, sondern bedenken, daß Jedermann einen Fehler machen kann; man solle dann dem Vorstand darüber hinweghelfen. Dadurch leistet man dem Vorstand die größte Unterstützung. Herr Küster ist auch für Befreiung des Antrages Schäfer, er stelle den Antrag, daß jedes zur Vorstandsführung erscheinende Mitglied 20 Pf. Vergütung erhalte. Richterscheidende 20 Pf. Strafe zahlen sollen. Der überwachende Beamte erklärt, den letzten Theil des Antrages nicht zur Abstimmung zuzulassen. Nachdem noch mehrere Redner für und gegen gesprochen, wird der Antrag Schäfer abgelehnt, der erste Theil des Antrages Küster angenommen. — Zum 3. Punkte „Aenderung des Vereinsstatutes“ führt Herr Küster aus; er habe den Antrag deshalb gestellt um den dem Verein fernstehenden Kollegen entgegen zu kommen, unsere Bestrebungen bleiben deshalb dieselben. Die Herren Kobow, Zeigermann und Schäfer sprechen sich in demselben Sinne aus, Herr Lindner nennt die Veränderung einen Rückzug. Der Antrag Küster wird angenommen. Der Verein führt nach Genehmigung der neuen Statuten den Namen: Verein der Selbgließer und Gärtler Hamburg. Der 4. Punkt: „Versicherung der Vereinsunterlagen“, wird nach kurzer Debatte angenommen.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S.)

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die 5. ordentliche Generalversammlung in Nürnberg im Lokale des Herrn Merk, Prechtelsgasse 16, stattfindet, am 20. Mai Morgens 8 Uhr eröffnet und voraussichtlich 5 Tage dauern wird.

Die Filialen Berlin, Dresden und Köln haben laut Beschluß der Generalversammlung in Mainz je einen ihrer Abgeordneten einen Tag früher zu entsenden, um die Bücher und Rechnungen der Hauptkaße zu prüfen.

Wir ersuchen die Wahlcomitees der einzelnen Abtheilungen dringend, die Abgeordneten unter genauer Angabe der Adresse bis spätestens zum 12. Mai beim Vorstände anzumelden.

Laut Beschluß der Generalversammlung in Mainz (siehe Protokoll Seite 11) sind der Generalversammlung **sämmtliche** Wahlakten betr. die Wahl der Delegirten vorzulegen. Die Wahlcomitees werden deshalb im eigenen Interesse ersucht, dieselben entweder direkt an die Generalversammlung einzusenden und zwar so, daß sie spätestens am 20. Mai früh in Händen derselben sind, oder einen Abgeordneten mit der Uebergabe an die Generalversammlung zu beauftragen.

Sämmtliche Anträge, die uns bis zum 22. April zugegangen, sind gedruckt und den Filialen zugestellt. Sollte eine Filiale irgend einen Antrag vernichten, so wird dieselbe ersucht, ihren Vertreter mit den nötigen Instruktionen zu versehen.

Zu Weiteren ersuchen wir die Ortsbeamten dringend, bei Aufstellung der Abrechnung die Verwaltungskosten genau wie auf der Abrechnung angegeben zu trennen, in persönliche a und sächliche b. Als persönliche Verwaltungskosten sind alle Ausgaben für Zeitverräumlich der Ortsbeamten, Beitragssammler, Krankencontrole, Fahrgeelder u. s. w., als sächliche b alle Ausgaben für Porto, Schreibmaterial, Inseparate, Lokalmiethe u. s. w. zu rechnen. Beides zusammen darf 3 pCt. der eingelegenen Beiträge (ausgeschlossen der Beitragsgeelder, Abgeordnetensteuer und weiteren Einnahmen) nicht übersteigen.

Gleichzeitig ersuchen wir auch diejenigen Mitglieder

amentlich aufzuführen, für die auf der Abrechnung für ärztliche Behandlung, P. 2 u. c. Geld verrechnet ist.

Im Uebrigen bitten wir die auf der Probeabrechnung S. 2 gegebenen Vorschriften genau zu befolgen, damit es ermöglicht wird die behördlich verlangte Nachweise ohne Schwierigkeiten zu liefern.

Folgende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

Nr. 23680a. Jakob Mauenschein, eingetr. 27. Januar 1887 in Frankfurt a. M.

Nr. 4023. Hugo Bornemann, Schlosser, eingetreten 4. März 1883 in Berlin.

Nr. 1715a. Heinrich Raffine, eingetr. 16. Oktober 1887 in Griesheim a. M.

Nr. 5898a. Philipp Meyer, Arbeiter, eingetr. 26. November 1883 in Cassel.

Nr. 12081. Wilhelm Krema, Former, eingetreten 9. Nov. 1884 in Bilk.

Hamburg, den 28. April 1888.

Mit Gruß

Der Vorstand.

Manuskript. Wie bereits verlautet, sollen anderwärts in unserer Klasse Anschauungen sich geltend machen, wonach die ersten 3 Tage voll, bezw. mit je 1 Mk. bezahlt werden sollen und wird ferner beantragt werden, die Beiträge in allen Klassen um 2 Pf. nach unten abzurunden. Man glaubt also, weil wir einige tausend Mark übrig haben, sei die Klasse gegen alle Stürme gefeit. Es gehört doch eine gute Portion Arbeit dazu, zu glauben, daß man nach dem erzielten Resultat der Klasse wieder zu Leibe rücken könne. Man prüfe doch die Zahlen, ob sie wirklich ein solches Beginnen rechtfertigen.

Nach der letzten Abrechnung hatten wir 33,388 Mitglieder, dieselben leisten jährlich 1,736,176 Wochenbeiträge. Nimmt man von jedem einzelnen Wochenbeiträge 2 Pf. weg, so hat die Klasse einen Ausfall an Einnahmen von 34,723 Mk. 52 Pf. 2 Pf. scheinen sehr wenig, aber viele Wenig geben ein Viel!

Wie stellt sich das Resultat, wenn die ersten 3 Tage das Krankengeld voll bezahlt wird? Im Jahre 1887 hatten wir 12,435 Krankheitsfälle, die mit Erwerbsunfähigkeit verbunden waren. Nach den Beiträgen, die in den einzelnen Klassen eingenommen und nach dem Krankengelde, das auf dieselben entfällt, können wir (schätzungsweise!) für die erste Klasse 10000, für die zweite 22000, für die dritte 1388 Mitglieder annehmen. Wir rechnen nun für die erste Klasse 4000 Krankheitsfälle, für die zweite 8000, für die dritte 435.

Wird nun das Krankengeld für die ersten drei Tage voll bezahlt, so macht das für die Klasse eine Mehrausgabe von:

1. Klasse per Krankheitsfall 4,65 bei 4000: Mk 18,600,
2. " " " 3,90 " 8000: " 31,200,
3. " " " 1,65 " 435: " 717,75,

Summa. 50,517,75.

Hierzu die obige Summe von Mk. 34,723,52

Buß. Mk. 85,241,27,

welche die Klasse entbehren müßte.

Es ist also klar ersichtlich, daß wir weder die Beiträge ermäßigen noch die ersten 3 Tage voll bezahlen können. Nun ist ja von Ehemaligen der Vorschlag gemacht worden, in der 1. u. 2. Klasse an den ersten 3 Tagen 1 Mk. und in der 3. Klasse 40 Pf. zu zahlen. Darnach würde die Klasse in 1. und 2. Klasse auf den Krankheitsfall 1,05 Mk., d. i. bei 12000 Krankheitsfällen 12600 Mk. Mehrausgabe haben. In 3. Klasse à Krankheitsfall 15 Pf., bei 435 Fällen 65,25 Mk., Gesamtsomme 12665,25 Mk. Dadurch würde also der über das gesetzliche Gehalt für den Reservefond erzielte Betrag von 13849,89 Mk. so ziemlich aufgezehrt, oder im Sinne der Antragsteller gesprochen, er würde dafür hinreichen. Wer garantiert uns aber, daß wir überhaupt in diesem Jahre das gleiche günstige Resultat wie im Vorjahre erzielen? Hüten wir uns doch, vorzeitig neue Bestimmungen zu schaffen, bevor wir sicheren Boden unter den Füßen haben. Was nützte es uns, wenn wir jetzt an unserm erprobten Statut ernstlich rütteln, wenn wir dann im nächsten Jahre wieder mit den erhöhten Beiträgen kommen müßten. Würde dann nicht die Unzufriedenheit noch größer werden als sie jetzt ungerechtfertigter Weise an einzelnen Orten ist? Nun, es ist schon Mancher mit vorgesehener Meinung auf die Generalversammlung gekommen, aber vor der Macht der Thatsachen hat er sich schließlich gebeugt. Die hiesigen Mitglieder sind dafür, daß es vorläufig beim Alten bleibt, das zeigte sich deutlich in einer kürzlich hier abgehaltenen Versammlung, wo die Ausführungen des Schreibers dieser Zeilen lebhafteste Zustimmung fanden.

Bekanntmachung.

Nürnberg. Den Vorsitzenden der Central-Wahlcomitees für die einzelnen Wahlabtheilungen zur Kenntniß, daß ihnen in den nächsten Tagen Quartierbillets nebst roth-weißen Abzeichen für die Delegirten zur Generalversammlung zugehen werden. Wir ersuchen, jedem Delegirten der betreffenden Wahlabtheilung je ein Billet und ein Abzeichen übermitteln zu wollen.

Den Herren Delegirten theilen wir mit, daß sie am 19. Mai von Mitgliedern des hiesigen Lokal-Comitees am Central-Bahnhofe empfangen werden. Als Erkennungszeichen wollen die Dele-

girten die oben erwähnten Abzeichen tragen. Die Mitglieder des Lokal-Comitees sind an weißen Abzeichen kenntlich.

Schließlich bitten wir die Delegirten noch, uns durch eine Postkarte vorher mitzutheilen, mit welchem Buge sie hier einzutreffen gedenken.

Mit collegialem Gruß!

Für das Lokal-Comitee:

Wilh. Krämer, Herrstr. 18.

An sämtliche Former Deutschlands!

Collegen! Wie Ihr aus der Nummer 10 dieser Zeitung ersehen habt, wurde die unterfertigte Commission in einer hier stattgefundenen öffentlichen Former-Versammlung gewählt, um die nöthigen Schritte zu thun, damit ein Congreß der Former Deutschlands zu Stande käme. Wir traten in derselben Nummer mit einem Aufruf hervor, wo wir den Collegen Fragen zur Beantwortung vorlegten. Der Zeitpunkt zur Beantwortung derselben ist abgelaufen. Es ist nun unsere Pflicht, das Resultat unserer Arbeit hier mitzutheilen. Aus den hier eingelaufenen Antworten ersehen wir, daß dieselben fast sämmtlich für einen Congreß sind und zwar zu Pfingsten in Magdeburg. Die Magdeburger Collegen erklären sich auch bereit das Arrangement in die Hand zu nehmen. Dieselben werden die nöthigen Schritte thun, damit der Congreß zu Pfingsten noch zu Stande kommt. Wir hoffen nun, daß unsere Arbeit von Erfolg ist und der Congreß auch gut beschiedt wird. Alles Weitere werden die Magdeburger Collegen veranlassen.

Braunschweig.

Mit fröhlichem „Gut auf!“ die Commission.

Collegen! Laut Mittheilung des Comitees in Braunschweig hat die Mehrzahl der Collegen Deutschlands sich für einen Congreß, der während der Pfingstfeiertage in Magdeburg stattfinden soll, ausgesprochen. Das Comitee in Braunschweig hat seine Thätigkeit beendet und uns die Vorarbeiten übertragen.

Und so fordern wir nun die Collegen allerorts auf, in öffentlichen allgemeinen Formerversammlungen die Wahl der Delegirten so schnell wie möglich vorzunehmen, und wenn die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Orte es nicht zulassen, selbst einen Vertreter zu senden, sich mit anderen Orten in Verbindung zu setzen, um gemeinsam den Congreß zu beschicken oder uns das Mandat sowie die Wünsche zu übermitteln, um einem hiesigen befähigten Collegen das Mandat anzuvertrauen. Wir erwarten, daß die Collegen so schnell wie möglich uns hiervon in Kenntniß setzen.

Der Congreß beginnt am 20. Mai Mittags 1 Uhr in der „Böhmischen Bierhalle“ hierselbst und werden die Delegirten am 19. und 20. Mai auf dem hiesigen Central-Bahnhof in Empfang genommen werden; als Erkennungszeichen dient eine grüne Schleife.

Als Verhandlungsgegenstände schlagen wir vor: 1) Die Lage der Former im Allgemeinen. 2) Tagelohn- oder Akkordarbeit. 3) Stellungnahme zu den Streiks. 4) Vertretung durch die Presse. 5) Auf welchem Wege ist eine Organisation der Former im Allgemeinen möglich.

Collegen! Laßt alle Kleinlichkeiten und alle persönlichen Zwistigkeiten bei Seite und habt das Eine im Auge: Die Besserstellung der Former im Allgemeinen, beschickt den Congreß oder laßt Euch vertreten, damit wir gemeinsam das erringen, was dem Einzelnen unmöglich ist: Abschaffung aller Akkordarbeit, Verkürzung der Arbeitszeit sowie eine gleichmäßige Festsetzung derselben und einen den örtlichen Verhältnissen angepaßten Minimallohn.

Alle Sendungen betreffs des Congresses sind an G. Poillon, Buckau-Magdeburg, Marienstr. 1, bei Köhlerer, zuzenden.

Magdeburg, 29. April 1888.

Besten Gruß!

Rud. Schröder.

Anzeigen.

Züchtige solide Feilenhauer finden lohnende Accord-Arbeit bei der Firma S. Mandel, Magdeburg.

Ein tüchtiger Feilenhauergeselle wird gesucht bei **Mw. Aug. Schmid**, Feilenhauerei, Luxemburg.

Braunschweig.

(Former-Unterstützungsverein.)

Unser jetziger Vorsitzender G. Anker wohnt Stannengießersstraße 25, Hinterhaus 2 Treppen; der Kassier Christoph Jägerstr. 16. Die Karten, wofür Reiseunterstützung gewährt wird, werden bei Otto Gropp, Langestr. 66, Hinterh. 3 Tr., Mittags von 12-1, Abends von 8-9 Uhr ausgegeben. Der Vorstand.

Ihehoe.

Metallarbeiter-Fachverein.

Dienstag, den 8. Mai, im Vereinslokal bei Wittorf

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Vorstandswahl. 3) Rechnungsablage des Kassiers. 4) Verschiedenes. Um zahlreichen Besuch ersucht

Der Vorstand.

Fachverein der Metall-, Schrauben- und Eisendreher Hamburgs.

General-Versammlung

am Sonnabend, den 12. Mai, Abends halb 9 Uhr präcise, im Lokal des Herrn Diehl, Gr. Rosenstr. 87.

Tagesordnung: 1) Preisfrage über die Metallarbeiterzeitung. 2) Wahl eines Controleurs. 3) Vortrag des Herrn Panzner über Kunstgewerbe der Japaner. 4) Anträge zur nächsten Tagesordnung.

Mitglieder werden ausgenommen im Versammlungslokal von 8 Uhr an.

Zu zahlreichem und pünktlichem Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Nürnberg.

Nachverein der Schlosser und Maschinenbauer.

Samstag, den 12. Mai Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal „König von England“, Breitengasse

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Verschiedenes. 3) Fragetasten.

Die Collegen werden ersucht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorsitzende.

Am 2. Pfingstfeiertage Ausflug nach Osteinach, alles Nähere wird noch bekannt gegeben.

Magdeburg.

(Fachverein der Former.)

Sonntag, den 13. Mai, Nachmittags 4 Uhr in der „Böhmischen Bierhalle“

Mitglieder-Versammlung.

Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen

Der Vorstand.

Der Former Reinhold Linke, geb. zu Kurzenau, ist nach § 4 unseres Statuts aus dem Verein ausgeschlossen worden. Wir warnen die auswärtigen Collegen vor demselben, da er Geld und Kleidungsstücke heimlich entwendet hat.

D. D.

Braunschweig.

(Verein der Schlosser und Maschinenbauer.)

Sonnabend, den 12. Mai, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal (Prinz Wilhelm)

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1) Feststellung der Herberge für reisende unterstützungsberechtigten Collegen. 2) Diskussion über § 111, 112 und 113 der Gewerbeordnung. 3) Fragetasten. 4) Verschiedenes.

Die Vereinsabende finden jeden 2. und 4. Sonnabend im Wrat statt. Beiträge werden von 8-8 1/2 Uhr entgegengenommen.

Donnerstag, den 10. Mai, am Himmelfahrtstage, Ausflug nach dem Rechlummerholze, Sammelplatz bei Richmond an der Eisenbahnbrücke. Abmarsch von da 6 1/2 Uhr Morgens.

In der Mitgliederversammlung am 28. April wurde beschloffen, vom 15. Mai 1888 die Reiseunterstützung mit 75 Pf. einzuführen; Ausführlicheres folgt.

Der Vorsitzende.

Tüchtige Former finden bei hohem Verdienst dauernde Beschäftigung.

H. Koloseus, Eisengießerei, Mchaffenburg.

Eisen- und Metallgiesser-Kalender, Gürtler-, Bronceur-, und Galvaniseur-Kalender für das Jahr 1888.

Beide Taschen-Kalender enthalten für das Fach sehr reiches und praktisch überaus verwertbares Material. Preis wegen der vorgerückten Jahreszeit statt 2,10 Mk. 1,10 Mk. bei freier Postzusendung. Betrag kann in Briefmarken eingeschickt werden an die Expedition des „Metallarbeiter“, Berlin, Prinzenstr. 100.

Kataloge unserer Metallotechnischen Buchhandlung werden auf Verlangen gratis und franco zugesendet.

Drehbank gesucht

mit Weitspindel und gefr. Wechselrädern; circa 250 mm Spinh. mit kurzer Drehlänge, stark gebaut, in bestem Zustande. Ausführliche Offerten unter Chiffre H. 1625 G. an Paasenstein u. Vogler in München.